

Antragsteller:in

Name bzw.

Bezeichnung der juristischen Person: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß § 90 StVO 1960 idgF

Beschreibung der Arbeiten

Zeitraum der Arbeiten (Beginn und Ende)

von: _____ bis : _____

Anmerkungen: _____

Hinweis: Beginn und Ende der Arbeiten sind anzugeben. Nur wenn dies faktisch nicht möglich ist, kann ein enger Rahmenzeitraum mitsamt der zu erwartenden effektiven Arbeitsdauer beantragt werden. Bitte beachten: die gesetzlichen Gebühren steigen mit der Dauer der Arbeiten

Lage der Baustelle

Straßenname: _____

im Bereich von Hausnr. _____

im Bereich von Gst _____

Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung

Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens

Halbseitige Sperre (verbleibende Fahrbahnbreite mindestens 3 m)

Sperre mit Umleitung

Anmerkungen: _____

Fußgänger- und Radfahrverkehr

Der Gehsteig steht für Fußgänger:innen zur Verfügung

Der Gehsteig steht für Fußgänger:innen nicht zur Verfügung

Der Rad-/bzw. Mehrzweckstreifen steht für Radfahrer:innen zur Verfügung

Der Rad-/bzw. Mehrzweckstreifen steht für Radfahrer:innen nicht zur Verfügung

Anmerkungen: _____

Der Fußgänger- und Radverkehr

ist nicht betroffen

ist betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückungen verkehrssicher aufrechterhalten:

auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen

auf einem mind. 1,20 m breiten Gehstreifen

auf einer mind. 1,50 m breiten Radverkehrsanlage

auf einem mind. 1,20 m breiten, entsprechend abgeschränkten und geeigneten Ersatzgehsteig

auf einer mind. 1,50 m breiten, entsprechend abgeschränkten und geeigneten Ersatzradfahranlage

durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

Anmerkungen: _____

Verantwortliche Person (ständig, auch außerhalb der Bauzeit erreichbar)

Name: _____

Telefonnummer: _____

Datum und Unterschrift

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:

Lageplan der Baustelle

HINWEIS

Bei Behinderungen hat der/die Antragsteller:in mit betroffenen Linienunternehmen, Einsatzorganisationen und Anrainer:innen jedenfalls rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

Da für die Erteilung einer Bewilligung Ermittlungen erforderlich sein können ist der Antrag rechtzeitig einzureichen. Mit den Arbeiten darf nicht begonnen werden, bevor der Bescheid zugestellt wurde. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach § 90 StVO i.d.g.F. genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Bescheid ist gebührenpflichtig.